# Antrag auf Löschwassermessung



Kreiswerke Cham Wasserversorgung Fronauer Str. 53 93426 Roding **Telefon:** 09971/78-190 (Stördienst)

**Telefax:** 09469/9405-140

**Geschäftszeiten:** Mo.-Do. 8.00 – 16.00 Uhr

Fr. 8.00 – 12.00 Uhr oder Termin nach Vereinbarung

# Antrag auf Löschwassermessung

Hiermit beauftrage ich die Kreiswerke Cham für die Löschwassermessung für das unten aufgelistete Grundstück.

Für die Durchführung der Löschwassermessung und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand erheben die Kreiswerke eine Gebühr von **250,00 €** zzgl. 19% MwSt.

Grundstück für die beauftragte Löschwassermussung:

Flurnummer:	Gemarkung:	
Straße:	Ort:	
peantragt durch:		
Firma:		
Name:		Vorname:
Straße, Hausnummer:		PLZ, Ort:
E-Mail:		Telefon:
	<u> </u>	
Ort, Datum		Unterschrift des Antragstellers

# Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO



Verantwortliche Behörde:	Kreiswerke Cham, Wasserversorgung, Fronauer Str. 53, 93426 Roding		
	Tel: +49(9469) 9405-0, E-Mail: wasserversorgung@lra.landkreis-cham.de		
Behördlicher Datenschutz-	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham		
beauftragter:	Tel: +49(9971)78-342 F-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de		

# Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden in Zusammenhang mit der Herstellung, der Veränderung und dem Betrieb der Grundstücksanschlüsse sowie der Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgungsanlage der Kreiswerke Cham erhoben. Empfänger der Daten sind die Kreiswerke Cham, Kreiswasserwerk

#### Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um

- Grundstücksanschlüsse herstellen, abändern, in Betrieb nehmen oder stilllegen zu können
- Beiträge und Gebühren für die Wasserversorgungsanlage zu erheben
- Gebühren zu den Fälligkeitsterminen abzubuchen
- Eigentümerwechsel für anschlusspflichtige Grundstücke durchzuführen
- die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Kreiswasserwerkes zu vollziehen

# Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben a-f DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art.8 BayDSG 2018 in Verbindung mit Art.9 DSGVO) und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen

- Kommunalabgabengesetzes (KAG)
- Landkreisordnung f
   ür den Freistaat Bayern (LKrO)
- Wasserabgabesatzung des Kreiswasserwerkes
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Kreiswasserwerkes

#### verarbeitet.

#### Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Städte- und Gemeindeverwaltungen zur Abrechnung der Gebühren für die Entwässerungsanlage, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden, Bayer. Kommunaler Prüfungsverband)
- IT-Dienstleiter
- Druckdienstleiter
- Kreditinstitute und Zahlungsdienstleister
- Auskunfteien
- Rechtsanwälte

# Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landkreis Cham, Eigenbetrieb Kreiswerke Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß HGB, EBV, UStG, EStG, KStG - in der Regel 10 Jahre -, für die jeweilige Aufgabenerfüllung (siehe Auflistung unter "Zweck der Verarbeitung") erforderlich ist.

#### Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <a href="https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/">https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/</a> . Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de">datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de</a>) erfragen.

# Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 9 Abs. 5, § 11 Abs. 1, § 13 Abs. 2 und § 22 Abs. 1 und 2 der Wasserabgabesatzung des Kreiswasserwerks und § 16 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Kreiswasserwerks.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen Sie mit folgenden Maßnahmen rechnen:

Einleitung eines Bußgeldverfahrens gem. § 24 Abs. 1 Satz 2 der Wasserabgabesatzung des Kreiswasserwerkes.

© LRA Cham Stand: 30.10.2023

A40 antrag auf löschwassermessung DSGVO.pdf